

Kurzkonzept

für den

Unterricht von neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler

1. Grundlagen und Ziele:

- Es ist Aufgabe des Unterrichts in allen Fächern, auch neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern Grundlagen der Orientierung im Alltagsleben in Deutschland und die Bildungs- und Erziehungsziele nach § 2 Schulgesetz (SchulG) zu vermitteln.
- Das Erlernen der deutschen Sprache ist für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler ein zentrales Ziel, damit sie sich am Unterricht möglichst bald und möglichst umfassend beteiligen können.
- Die Förderung der deutschen Sprache ist eine Aufgabe aller Fächer, Bildungsgänge und - soweit möglich - der außerunterrichtlichen Angebote. Dabei wird die Vielfalt der Sprachen der zugewanderten Schülerinnen und Schüler didaktisch einbezogen.
- Teilhabe und Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern ist eine Aufgabe der gesamten Schule. Die Schule bezieht dabei ihre außerschulischen Partner mit ein.
- Erlangung der Berufsfähigkeit bzw. der Schulfähigkeit

2. Steuerung des Integrationsprozesses:

Die Integration der Schüler liegt grundsätzlich in der gemeinsamen Verantwortung der beteiligten Lehrkräfte. Der Klassenlehrer, der zugleich der Fachlehrer für Deutsch als Zweitsprache ist, trägt jedoch eine besondere Verantwortung. Er nimmt Aufgaben wahr, die weit über einen Sprachunterricht im traditionellen Verständnis hinausgehen. Dem Betreuungslehrer obliegt es, zusammen mit der Schulleitung und den Fachlehrern für die aktive Umsetzung der Konzeption zur Integration von Migranten in Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsichtsbehörde zu sorgen.

Dazu gehören:

- migrationsspezifische Beratung von Schulleitungen, Lehrern, Schülern und Eltern;
- Sensibilisierung aller an der Integration beteiligten Personen zur Schaffung eines integrationsfördernden Schulklimas;
- Schaffung optimaler Rahmenbedingungen an der Schule und Koordination der Integrationsprozesse;
- Erarbeitung und Festlegung von Aufgaben zur Teilintegration und individueller Integrationsmaßnahmen;
- Kooperation mit allen an der Integration beteiligten Partnern.

3. Organisation des Unterrichts:

Lerngruppen für den Unterricht des Deutschen als Zweitsprache sollen möglichst nach individuellem Lernstand bezogen gebildet werden. Das gilt auch für die während des Schuljahres neu hinzukommenden Schüler. Der Unterricht findet in den verschiedenen Lernstufen statt, die Durchlässigkeit kann zu jedem Zeitpunkt stattfinden. Die Klassengröße soll maximal 18 Schüler und Schülerinnen betragen. Es gilt das Klassenlehrerprinzip. Idealerweise besteht ein Klassenlehrer-Team aus zwei Lehrpersonen. Um eine größerer Differenzierung vornehmen zu können, sollen auch Doppelbesetzungen stattfinden. Das Team erstellt individuelle Lern- und Integrationspläne für die Schüler und Schülerinnen und passt die inhaltliche Ausfüllung seines Stundenplans den jeweiligen Lern- und Integrationsständen in seiner Klasse bzw. Gruppe an.

Für viele Schüler und Schülerinnen wird die Vorbereitungsklasse auch subjektiv zu einem Schutz- und Schonraum, mit durchaus positiven Effekten. Dem übergeordnet ist aber die individuelle Integrationsperspektive des einzelnen Schülers. Das Ziel eines möglichst zeitigen Übergangs in die Regelklasse bzw. den Übergang auf den Arbeitsmarkt muss allen Beteiligten stets gegenwärtig sein.

4. Leistungsbewertung:

Die Ermittlung, Beurteilung und Bewertung von Leistungen liegen in der pädagogischen Verantwortung des Lehrers.

Das Klassenlehrerteam informiert die Erziehungsberechtigten bei Aufnahme des Schülers, der Schülerin über die Konzeption und den Verlauf der Integration. Es bespricht die Lernfortschritte des Schülers oder der Schülerin regelmäßig mit den Erziehungsberechtigten.

Eine Benotung findet während der ersten und zweiten Stufe nicht statt, weder in Deutsch als Zweitsprache noch in den Integrationsfächern. Für jeden Schüler bzw. jede Schülerin wird jedoch ein Berichtzeugnis (siehe Anlage) angefertigt, aus dem man die individuelle Leistungsfähigkeit erkennen kann. Am Ende der Erstförderung dient es als Anhaltspunkt für die Folgekategorie bzw. Folgeschule (z.B. Berufskolleg oder Regelschule)

5. Fachdidaktische Prinzipien:

Für den Unterricht des Deutschen als Zweitsprache gelten durchgehende Prinzipien, die sich aus allgemeinen didaktischen Erkenntnissen und der spezifischen sprachlichen und kulturellen Situation neu zugewanderten Kinder und Jugendlichen ableiten. Sie werden bei den Zielen der Etappen und Lernbereiche im Lehrplan nicht eigens ausgewiesen, sondern hier zusammengefasst dargestellt. Bei den inhaltlichen und methodischen Hinweisen werden an geeigneten Stellen (Schulinterner Lehrplan) Vorschläge zu ihrer Realisierung gemacht, so dass ihre durchgehende Berücksichtigung gewährleistet werden kann.

Das Entwickeln der sprachlichen Handlungsfähigkeit in altersgerechten kommunikativen Situationen steht im Zentrum des Zweitspracherwerbs und bedeutet das Erlernen einer neuen Sprache in der zielsprachlichen Umwelt, um in dieser leben zu können. Der Unterricht des Deutschen als Zweitsprache dient in diesem Sinne primär der sozialen Kommunikation. Es tut darum gut daran, vom kommunikativen Handlungsbedarf der Schüler auszugehen, ihre aktuellen Sprechabsichten einzubeziehen und außerunterrichtliche Sprachkontakte zu initiieren und zu unterstützen. Das unterrichtliche Erlernen der deutschen Sprache tritt in Wechselwirkung mit dem außerunterrichtlichen ("ungesteuerten") Spracherwerb. Für den Lehrer ergibt sich dadurch die Aufgabe, die auch außerunterrichtlich erworbenen Deutschkenntnisse immer wieder festzustellen (Sprachstandsdiagnose) und bei der Unterrichtsplanung zu berücksichtigen: einerseits als aktivierbares Potential, andererseits als häufig klärungsbedürftigen Gegenstand der Spracharbeit.

Der Unterricht von Deutsch als Zweitsprache ist Teil der sprachlichen Bildung der Migrantenschüler, deren Hauptkennzeichen die Chance zur Entwicklung einer aktiven Zweisprachigkeit ist. Er soll daher beitragen zu einer positiven Einstellung zur Zweisprachigkeit, zur gegenseitigen Förderung von Erst- und Zweitsprache und zu einem bewussten Umgang mit der Sprachenvielfalt.

Für Schüler aus Migrantenfamilien haben interkulturelle Fähigkeiten eine doppelte Bedeutung. Sie sind zum einen erforderlich, um die typischen Diskontinuitäten ihres Sozialisations- und Bildungsprozesses aufzufangen und zum anderen eine der Anforderungen, die im Bildungssystem des Landes NRW gestellt werden und im künftigen Leben der Schüler eine wichtige Rolle spielen. Der Unterricht des Deutschen als Zweitsprache ist seinem Bildungsauftrag nach genuin interkulturell: Er vermittelt zwischen den vorausgegangenen Sprach- und Bildungserfahrungen der Schüler und ihren künftigen Bildungsmöglichkeiten. Er wird diesem Auftrag gerecht, indem er Raum und Gelegenheit für die Äußerung persönlicher Erfahrungen schafft, Vergleiche anregt, seine "landeskundlichen" Themen in einer Perspektive kultureller Relativität behandelt und die Kulturvielfalt in der Klasse, an der Schule und im sozialen Umfeld bewusst macht und erschließt. Der erste Ansatzpunkt für die interkulturelle Bildung und Erziehung sind die Erfahrungen der Migrantenschüler selbst. Ein Unterricht, dessen Klima durch das Vertrauen auf die Akzeptanz persönlicher Äußerungen gekennzeichnet ist, wird von allein zu einem interkulturellen Unterricht. Keinesfalls aber dürfen die Schüler als "Repräsentanten" irgendeiner Kultur apostrophiert werden; sie repräsentieren immer nur sich selber. Aufgabe des Lehrers kann es sein, Äußerungen der Schüler in Dialog miteinander zu bringen, allgemeines (z. B. geschichtliches) Wissen dazu bereitzustellen und selbst Beispiele interkultureller Beziehungen (z. B. in literarischen Texten) zu präsentieren. Ein solches Vorgehen ermöglicht es dann auch, dass die Erfahrungen der Migrantenschüler der interkulturellen Bildung der einsprachigen Schüler zugutekommen.

6. Förderklasse III (Alphabetisierungsphase):

Die Schüler und Schülerinnen erwerben in der ersten Etappe grundlegende Fähigkeiten zur Kommunikation in deutscher Sprache. Dazu erwerben die Schüler einen Elementarwortschatz und die Fähigkeit, mit diesem Wortschatz einfache Sätze zu bilden. Sie erlernen die Aussprache des Deutschen und eignen sich, soweit erforderlich, das lateinische Alphabet an. Sie lernen zu sprachlichen Mitteln, die sie einsetzen wollen, Informationen einzuholen. Sie können am Ende der Etappe Alltagsdialoge führen und sich mit ihrer unmittelbaren sozialen Umwelt mündlich verständigen, verstehen altersgerechte, mündlich vorgetragene Texte und haben sich grundlegende Elemente für den Gebrauch der deutschen Schriftsprache angeeignet.

7. Förderklasse II (Vertiefungsphase):

Die zweite Stufe befähigt die Schüler und Schülerinnen zur Bewältigung der Anforderungen ihrer näheren und weiteren sozialen Umwelt, sowie zu bewältigende unterrichtliche Anforderungen im Gebrauch der deutschen Sprache. Dazu erlernen sie die grammatischen Grundstrukturen des Deutschen und einen altersgemäßen Grundwortschatz. Darüber hinausgehende sprachliche Anforderungen lernen sie im Regelunterricht und in der Öffentlichkeit kennen; im Unterricht des Deutschen als Zweitsprache machen sie sich mit Strategien zu ihrer Bewältigung vertraut. Erwerb der bildungspolitischen Fähigkeiten im Unterricht.

Am Ende der Stufe sind sie in der Lage, sich über naheliegende Themen mündlich zu verständigen

Sie lesen leichte bis mittelschwere Texte ohne größeren Informationsverlust und sind fähig, kleinere Texte selbstständig zu verfassen und dabei weitgehend normgerecht zu schreiben.

8. Förderklasse I (Ausbauphase):

Die dritte Stufe dient der Gewinnung von Sicherheit in der deutschen Sprache. Die Schüler und Schülerinnen lernen, den Sprachanforderungen des Regelunterrichts und der Öffentlichkeit selbstständig zu begegnen. Sie unterhalten sich mit Gleichaltrigen und Erwachsenen über altersgemäße Themen. Sie können auch über sich selbst sprechen. Sie sind in der Lage, Kurzvorträge für den Regelunterricht zu konzipieren und zu halten. Sie lesen altersgemäße Texte mit Verständnis und wissen sich bei Verständnisproblemen zu helfen. Sie können Textrezeptionsstrategien routinemäßig anwenden und Stilebenen und Textsorten unterscheiden. Sie sind in der Lage, eigene Textentwürfe allein oder mit Hilfe anderer zu verbessern. Zu diesen Zwecken erweitern sie ihren Wortschatz sowie ihre grammatischen Möglichkeiten und beziehen typische fachkommunikative Sprachhandlungen, -mittel und -strukturen ein. Sie erarbeiten sich die Fähigkeit, die semantischen Eigenheiten von Fachbegriffen sowie die syntaktischen und grammatischen Besonderheiten von Fachtexten zu erschließen.

Für Kinder der entsprechenden Altersstufe, findet in der Förderklasse I findet eine Berufsfelderkundung (Praktikum, Berufswahlpass usw.) mit dem Ziel der Ausbildungsfähigkeit statt.